

Richtlinien zum Förderprogramm „Energieeffizienz Haustechnik“ der Gemeinde Marbach

(vom 13. Januar 2012)

Mit dem vorliegenden Förderprogramm will die Gemeinde Marbach die Energieeffizienz im Sinne der Energiestadtregion UNESCO Biosphäre Entlebuch fördern und die Bevölkerung motivieren, energieeffiziente Geräte anzuschaffen.

Die Richtlinien zum Förderprogramm regelt die Beitragsberechtigung, die Förderkriterien und die Förderbeiträge sowie die Abläufe zur Auszahlung.

Gesuchsformulare und Auskunft:

Gemeindeverwaltung Marbach
Dorfstrasse 13
Postfach 48
6196 Marbach

Tel 034 493 71 10
Fax 034 493 71 19
gemeindeverwaltung@marbach.lu.ch
www.marbach-lu.ch

Gültig ab 1. Januar 2012

Beitragsberechtigung

Gefördert werden Massnahmen in Privathaushalten der Gemeinde Marbach. Förderberechtigt sind Privatpersonen sowie Wohnbaugenossenschaften. Die Fördermittel werden in Rahmen des Gemeindebudgets bereitgestellt. Dabei werden die Fördergesuche in der Reihenfolge des Eintreffens bei der Gemeindeverwaltung bearbeitet und im Rahmen der dafür eingesetzten Mittel ausgerichtet.

Pro Gerätekategorie ist prinzipiell nur eine Förderung pro Privathaushalt zulässig. Folgende Ausnahmen gelten:

- WASCHGERÄTE: je eine Waschmaschine und eine Abwaschmaschine
- KÜHLGERÄTE: je ein Kühlschrank und ein Gefrierschrank / eine Gefriertruhe
- HEIZUNGSPUMPEN: zwei Geräte

Das unterstützte Gerät muss in der Gemeinde Marbach installiert werden.

Den Antragstellern wird empfohlen, sich frühzeitig bei der Gemeindeverwaltung über Förderkriterien zu informieren (www.marbach-lu.ch). Die Förderung erfolgt grundsätzlich nur mit der Erfüllung der von der Gemeinde Marbach geforderten Kriterien sowie vollständig eingereichten Unterlagen (Kopie der Kaufquittung und vollständig ausgefülltes Gesuchsformular). Die Förderbedingungen und -beiträge können von der Gemeinde Marbach jederzeit angepasst werden.

Gerätekategorien, Förderkriterien und Förderbeiträge

A. WASCHGERÄTE

Als Waschgeräte gelten

- Waschmaschinen
- Abwaschmaschinen

Förderkriterium:

Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet (Rubrik "Haushalt"). Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

Förderbeitrag:

25% des Kaufpreises, max. CHF 300.00 pro Gerät (Förderung von einer Waschmaschine **und** einer Abwaschmaschine)

B. KÜHLGERÄTE

Als Kühlgeräte gelten

- Kühlschrank
- Gefrierschrank
- Gefriertruhe

Förderkriterium:

Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet (Rubrik "Haushalt"). Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

Förderbeitrag:

25% des Kaufpreises, max. CHF 200.00 pro Gerät (Förderung von einem Kühlschrank **und** einem Gefrierschrank / einer Gefriertruhe)

C. KAFFEEMASCHINEN

Als Kaffeemaschinen gelten

- Vollautomat-Kaffeemaschine
- Portionen-Kaffeemaschine
- Kolben-Kaffeemaschine

Förderkriterium:

Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet (Rubrik "Haushalt"). Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

Förderbeitrag:

25% des Kaufpreises, max. CHF 100.00 pro Gerät

D. STANDBY-GERÄTE

Als Standby-Geräte gelten

- Elektronische Abschalthilfe
- Fernschalter

Förderkriterium:

Einhaltung der Kriterien von Topten. Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet (Rubrik "Büro"). Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

Förderbeitrag:

25% des Kaufpreises, max. CHF 50.00 pro Gerät

E. HEIZUNGSPUMPEN

Als Heizungspumpen gelten

- Heizungspumpen

Förderkriterium:

Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet (Rubrik "Haus"). Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

Förderbeitrag:

25% des Kaufpreises, max. CHF 100.00 pro Gerät (Förderung von **zwei** Heizungspumpen)

ÜBERSICHT

Fördergeräte	Förderbeitrag in % des Kaufpreises pro Einheit	Förderbeitrag max. in CHF pro Einheit
Waschmaschine Abwaschmaschine	25%	CHF 300.00
Kühlschrank Gefrierschrank Gefriertruhe	25%	CHF 200.00
Vollautomat-Kaffeemaschine Portionen- / Kolben- kaffeemaschine	25%	CHF 100.00
Elektronische Abschalthilfe Fernschalter	25%	CHF 50.00
Heizungspumpe	25%	CHF 100.00

Abläufe zur Auszahlung

Zuständigkeiten

Die Gemeindeverwaltung Marbach prüft die von den Antragstellern eingereichten Gesuche und wickelt die Auszahlungen ab.

Gesuchstellung

Gesuche werden auf den Formularen der Gemeinde Marbach eingereicht. Die Formulare sind bei der Gemeindeverwaltung Marbach, Tel. 034 493 71 10, resp. auf der Website der Gemeinde Marbach (www.marbach-lu.ch) erhältlich. Sie müssen für die Beurteilung durch die Gemeindeverwaltung vollständig ausgefüllt sein.

Entscheid

Die Förderbeiträge stellen eine freiwillige Leistung der Gemeinde Marbach dar. Über die Entscheidung wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auszahlungen der Förderbeiträge

Die Auszahlungen der Beiträge erfolgen über Bank- oder Postkonten nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen. In der Regel werden keine Barauszahlungen entrichtet.

Fristen

Die Gesuche müssen spätestens 60 Tage nach dem Kauf eingereicht werden. Für Käufe bis zum 31. Dezember 2011 gelten die Richtlinien vom 10. Februar 2011. Beiträge für Käufe ab 1. Januar 2012 können nach den neuen Richtlinien vom 13. Januar 2012 geltend gemacht werden.

Marbach, 13. Januar 2012

NAMENS DES GEMEINDERATES

Fritz Lötscher

Anton Kaufmann

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber